

B E S C H L U S S

aus der 17. Sitzung
des Haupt- und Finanzausschusses
am Donnerstag, 08.12.2022

Öffentlicher Sitzungsteil

6.	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2013; ergänzende Beschlussfassung gem. Prüfbericht des Revisionsamtes des Odenwaldkreises vom 14.11.2022	VL-187/2022 1. Ergänzung
-----------	---	-------------------------------------

Herr Gänssle führt auf Basis der Beschlussvorlage in die Thematik ein und nennt die zu beschließenden Sachverhalte. Zu der Haushaltsüberschreitung im Budget 117 Bauhof in Höhe von 114.297,30 € wurde über die Ausführungen in der Beschlussvorlage diskutiert. Danach resultiert dieser überplanmäßige Mehraufwand aus der Anschaffung von Materialien, welche der Bauhof im Rahmen seiner Leistungen für andere Budgets benötigte. Im Rahmen der internen Leistungsverrechnung wurden diese den verursachenden Kostenstellen belastet. Die Deckung erfolgte innerhalb des Gesamthaushaltes.

Anmerkung der Finanzverwaltung:

Die überplanmäßigen Aufwendungen im Budget 117 Bauhof in Höhe von 114.297,30 € sind durch die Anschaffung von Material entstanden. Obwohl dieses Material für andere Budgets bestimmt war, wurden die Eingangsrechnungen für das Material nicht verursachungsgerecht den jeweiligen Budgets direkt zugeordnet, sondern pauschal dem Budget 117 Bauhof. Da dieser Materialaufwand nicht beim Bauhof, sondern bei den verursachenden Budget eingeplant war, sind im Budget Bauhof die genannten überplanmäßigen Aufwendungen entstanden. Die Deckung dieser Aufwendungen erfolgte im Rahmen der Deckung des Gesamthaushaltes. Über die interne Leistungsverrechnung wurden die Aufwendungen dann den verursachenden Budget zugeordnet. Diese interne Verrechnung hat keine Wirkung auf die überplanmäßigen Aufwendungen.

Beschluss:**1. Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach beschließt:**

- a) in der Ergebnisrechnung 2013 die o. g. über- und außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 114.297,30 €,
- b) in der Finanzrechnung 2013 die o. g. über- und außerplanmäßigen nicht investiven Auszahlungen in Höhe von 28.940,88 € und
- c) in der Finanzrechnung 2013 die o. g. über- und außerplanmäßige investiven Auszahlungen in Höhe von 70.577,46 €.

2. Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach nimmt zur Kenntnis, dass der Magistat die o. g. über- und außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 841,97 €, über- und außerplanmäßige, nicht investive Auszahlungen in Höhe von 1.558,89 € und über- und außerplanmäßige investive Auszahlungen in Höhe von 10.829,19 € beschlossen hat.

Abstimmung:**5 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme**